



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Netphen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Netphen beabsichtigt, in der Zeit vom **18.12.2023 bis zum 12.01.2024** die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung durchzuführen. Im Zuge dessen soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Lärmaktionsplan der 4. Runde sowie über den zu überprüfenden Lärmaktionsplan der Stufe 3 aus dem Jahr 2018 unterrichtet werden und ihr soll allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 EG verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Lärmkarten und Lärmaktionspläne für Hauptstrecken des Straßen- und Schienenverkehrs, für Großflughäfen und Ballungsräume zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht erfolgen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und in der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV).

Gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG sind die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Lärmaktionsplan der 4. Runde ist bis spätestens zum 18.07.2024 an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) zu übermitteln.

Der Lärmaktionsplan Stufe 3/Update Stufen 1 und 2 wurde am 06.12.2018 einstimmig vom Rat der Stadt Netphen beschlossen. Daher erfolgt nun die turnusgemäße Überprüfung bzw. Überarbeitung dieses Lärmaktionsplanes.

Für das Stadtgebiet Netphen sind folgende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr festgestellt worden und mit dem zugehörigen 24 Stunden-Pegel (L_{DEN}) und den Nachtpegeln (L_{night}) auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de abrufbar. Kartiert wurden im Stadtgebiet Netphen die folgenden Straßenabschnitte:

- Bundesstraße B 62 von der westlichen Stadtgebietsgrenze bis zum Kreisverkehr in Netphen
- Landesstraße L 728 von der Kreuzung mit der B 62 in der Ortsmitte Dreis-Tiefenbach bis zur Kreuzung am Ortseingang von Eckmannshausen
- Landesstraße L 729 ab dem Kreisverkehr in Netphen bis zur Ortsmitte Salchendorf (Kreuzung mit der K11)

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist auch die Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Es erfolgt ein zweistufiges Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit:

In **Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung** erfolgt eine Unterrichtung der Bevölkerung im Plangebiet über die Ergebnisse der Lärmkartierung, die Erforderlichkeit der Planaufstellung bzw. -überprüfung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über den zu überprüfenden Lärmaktionsplan der Stufe 3 aus dem Jahr 2018. Im Rahmen dieser Phase gibt die zuständige Behörde der Öffentlichkeit die Möglichkeit, eigene Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen und an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Die zuständige Behörde entscheidet, ob die Anregungen in den Entwurf des überprüften bzw. überarbeiteten Lärmaktionsplans einfließen.

In **Phase 2 der Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des Lärmaktionsplans und die Dokumentation der Überprüfung ortsüblich bekannt gemacht und die Dokumente werden veröffentlicht. Innerhalb einer angemessenen Frist erhält die Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans abzugeben.

Die **Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung** findet im Zeitraum

vom 18.12.2023 bis zum 12.01.2024

statt.

In diesem Zeitraum kann der Lärmaktionsplan Stufe 3/Update Stufen 1 und 2 der Stadt Netphen sowie die Lärmkarten der 4. Runde der Lärmaktionsplanung auf der Notfall-Homepage der Stadt Netphen (Punkt „Weitere Themen“) unter <https://stadtnetphen.ikiss.de/> eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen über ein öffentlich zugängliches Terminal bei der Stadt Netphen, Foyer Haupteingang, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

eingesehen werden.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch per E-Mail an ordnung@stadtnetphen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie zudem schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Ordnung und Bürgerbüro, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, gesendet oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Netphen, den 14.12.2023


Wagener, Bürgermeister